

Beschlussvorlage

BV/680/2024

Verfasser: Andrea Leipziger
Amt: Amt 2 - Bauamt
Bearbeiter: Andrea Leipziger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	05.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Stadt Hoym/Anhalt	29.02.2024	öffentlich
Stadtrat	12.03.2024	öffentlich

Betreff: Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 01 "Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt
L 85) - Auslegung und Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange

Sach- und Rechtsgrundlage:

Seit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)“ OT Stadt Hoym/Anhalt werden im Geltungsbereich Bauvorhaben zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen beantragt. Aufgrund der geltenden Rechtslage können großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß §§ 8 Abs. 2 Nr. 1, 9 Abs. 2 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Gewerbebetrieb aller Art in Gewerbe- und Industriegebieten planungsrechtlich zulassungsfähig sein. Der Planungswille des Ortschaftsrates und des Stadtrates besteht jedoch in der gezielten Ansiedlungen von Unternehmen mit produzierendem Gewerbe und Schaffung neuer Arbeitsplätzen. Zur Sicherung der städtebaulichen Planungsziele ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Nach Billigung des vorliegenden Entwurfes durch den Stadtrat der Stadt Seeland erfolgt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der öffentlichen Auslegung und die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlage:

Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)“ OT Stadt Hoym/Anhalt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Stand 11/2023)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt den Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)“ OT Stadt Hoym/Anhalt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden beratenden Fassung gemäß Anlage.

Die Begründung zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 wird gebilligt.

Der Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)“ OT Stadt Hoym/Anhalt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Seeland öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder	7	7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					

—